

Protokoll

der öffentlichen Sitzung
des Innenausschusses

Sitzungsdatum: 13. Mai 2014
Sitzungsort: Hamburg, im Rathaus, Raum 151
Sitzungsdauer: 17:02 Uhr bis 20:32 Uhr
Vorsitz: Abg. Ekkehard Wysocki (SPD)
Schriftführung: Abg. Antje Möller (GRÜNE)
Sachbearbeitung: Martina Haßler

Tagesordnung:

1. Drs. 20/11719 Inhaltliche und finanzielle Rahmenbedingungen eines Maßnahmenkonzeptes zur Optimierung der Ausstattung und Stärkung des Polizeivollzugsdienstes
(Senatsantrag)
Der Haushaltsausschuss ist federführend, der Innenausschuss mitberatend
2. Drs. 20/11661 Der Nationalsozialistische Untergrund (NSU) - Ermittlungen, Aufarbeitung, Konsequenzen in Hamburg und in der Zusammenarbeit der Sicherheits- und Strafverfolgungsbehörden des Bundes und der Länder
(Senatsmitteilung)
zusammen mit

20/9338 Empfehlungen des NSU-Untersuchungsausschusses des Deutschen Bundestags umsetzen!
(Antrag der Fraktion DIE LINKE)

3. Selbstbefassungsangelegenheit auf Antrag der CDU-Fraktion zum Thema „Aktuelle Situation der Abteilung im LKA für Tötungsdelikte nach PROMOD“
(Selbstbefassungsangelegenheit gemäß § 53 Absatz 2 GO)

4. Selbstbefassungsangelegenheit auf Antrag der GRÜNEN-Fraktion zum Thema „Nachbereitung und interne Auswertung der vom 04. – 13.01.14 eingerichteten Gefahrengebiete durch Polizei und BIS“
gemeinsam mit Selbstbefassung zur Veröffentlichung
„Datenschutzrechtliche Bewertung des polizeilichen Gefahrengebiets im Bezirk Altona“ des Hamburgischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit“
(vorbehaltlich des Beschlusses über eine
Selbstbefassungsangelegenheit gemäß § 53 Absatz 2 GO)

5. Verschiedenes

Anwesende:

I. Ausschussmitglieder

Abg. Anja Domres (SPD)
Abg. Carl-Edgar Jarchow (FDP)
Abg. Uwe Koßel (SPD)
Abg. Antje Möller (GRÜNE)
Abg. Arno Münster (SPD)
Abg. Dr. Martin Schäfer (SPD)
Abg. Christiane Schneider (Fraktion DIE LINKE)
Abg. Juliane Timmermann (SPD)
Abg. Kai Voet van Vormizeele (CDU)
Abg. Karl-Heinz Warnholz (CDU)
Abg. Ekkehard Wysocki (SPD)

II. Ständige Vertreterinnen und Vertreter

Abg. Ulrike Hanneken-Deckert (SPD)
Abg. Ralf Niedmers (CDU)

III. Weitere Abgeordnete

Abg. Kazim Abaci (SPD)

IV. Senatsvertreterinnen und Senatsvertreter

Herr	Sen	Michael Neumann
Herr	StR	Volker Schiek
Herr	PolPräs	Ralf-Martin Meyer
Herr	LRD	Bernd Holtschneider
Frau	Wiss.Ang.	Dr. Susanne Fischer
Herr	LKD	Thomas Menzel
Herr	KOR	Jan Hieber
Herr	LRD	Torsten Voß

- Behörde für Inneres und Sport –

Herr	StA	Christopher Humbert
------	-----	---------------------

- Behörde für Justiz und Gleichstellung -

V. Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Bürgerschaftskanzlei

Martina Haßler

VI. Vertreterinnen und Vertreter der Öffentlichkeit

18 Personen

Zu TOP 1

Keine Niederschrift; siehe Stellungnahme an den federführenden Haushaltsausschuss.

Zu TOP 2

Der Vorsitzende regte eingangs an, angesichts des Umfangs der Drucksache 20/11661 in der Sitzung keine abschließende Beratung anzustreben und den Tagesordnungspunkt in der kommende Sitzung erneut aufzurufen sowie dann auch über den vorliegenden Antrag der Fraktion DIE LINKE abzustimmen. Zudem sei es aus seiner Sicht sinnvoll, die Drucksache abschnittsweise zu beraten.

Die SPD-Abgeordneten unterstützten den Vorschlag. Eine strukturierte Vorgehensweise sei wünschenswert. Sie wiesen darauf hin, dass sich ihrer Kenntnis nach die nächste Innenministerkonferenz mit Teilen aus der Drucksache 20/11661 befassen werde. Die nächste Ausschusssitzung liege nach diesem Termin, sodass eine Fortsetzung der Beratung passend wäre.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter bestätigten, dass sich die Innenministerkonferenz die Thematik betreffend mit Veränderungen im Bereich der Polizei und des Verfassungsschutzes befassen werde. Demzufolge sei angedacht, ergänzend zu der vorliegenden Drucksache neuere Sachstände und Beschlusslagen der Innenministerkonferenz dem Ausschuss zur Kenntnis zu geben. Sie wiesen darauf hin, dass es sich dabei um einen laufenden Prozess handle. Zudem werde der NSU-Prozess in München noch mindestens über ein Jahr laufen und es sei nicht vorhersehbar, was dort noch in diesem Zusammenhang zutage komme. Sie hätten entschieden, nunmehr die zugesagte Drucksache vorzulegen. Vermutlich werde sich auch die Innenministerkonferenz nicht zum letzten Mal mit der Thematik beschäftigen.

Die Abgeordnete der Fraktion DIE LINKE bemerkte in dem Zusammenhang zu Punkt 6.4.4 *Empfehlungen des Untersuchungsausschusses und Stellungnahme der Sicherheits- und Strafverfolgungsbehörden*, dass bezüglich deren Umsetzung oft von einer Prüfung die Rede sei. Ohne Frage könnten nicht alle Maßnahmen sofort ergriffen werden. Vor diesem Hintergrund fragte sie den Senat, in welcher Form er die Bürgerschaft zukünftig über die Umsetzung der noch in der Prüfung befindlichen Maßnahmen informieren wolle.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter führten das Beispiel des Parlamentarischen Kontrollausschusses an. Dort werde es seitens des Senats selbstverständlich keine Vorschläge geben, da es Aufgabe des Parlaments sei, festzulegen, wie es die parlamentarische Kontrolle im Bereich des Verfassungsschutzes lebe.

Was den Untersuchungsbericht des Deutschen Bundestages angehe, stelle er im Ergebnis eine Bundessicht dar. Teilweise seien Empfehlungen bereits in Hamburg umgesetzt, in anderen Bundesländern jedoch nicht.

Der Innenausschuss werde am Ende seiner Beratung zu einem Ergebnis kommen und die Bürgerschaft als Ganzes werde möglicherweise auch gezielt den Senat auffordern zu handeln. Dann würde der Senat entsprechende Drucksachen der Bürgerschaft zur Beratung zuleiten, weil mögliche gesetzliche Änderungen von der Bürgerschaft zu beschließen seien.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter betonten, zum jetzigen Zeitpunkt werde es keine ständige Änderungsdrucksache geben. Sollte es neue Erkenntnisse geben, werde der Senat

selbstverständlich – auch wenn es entsprechende Gesetzesinitiativen geben sollte – auf die Bürgerschaft zukommen.

Der Vorsitzende hielt sodann fest, dass es keine weiteren Wortmeldungen zum Verfahren gebe und rief die Punkte 1 bis 3 der Drucksache 20/11661 auf.

1. Anlass (Seiten 4 bis 6), 2. Hintergrund: die Tatserie und das Tötungsdelikt an Süleyman Tasköprü in Hamburg (Seiten 6 bis 7), 3. Ermittlungen und Maßnahmen im Zeitraum 2001 bis 2011 (Seiten 7 bis 12)

Die Abgeordnete der GRÜNEN fragte zu Punkt 1. *Anlass*, warum es keine Würdigung des Senats zu dem gesamten Themenkomplex gebe. Als Anlass werde die Vielzahl von Kleinen Anfragen, die Vielzahl der Sitzungen des Parlamentarischen Kontrollausschusses (PKA) und des Innenausschusses beschrieben und dann werde darauf hingewiesen, dass den Ausschussmitgliedern ein Bericht zugesagt worden sei. Üblicherweise gebe es in einer Drucksache des Senats ein Vorwort mit einem politischen Bekenntnis oder einer politischen Würdigung des Themas durch den Senat. Dies fehle in diesem Fall. Auch am Ende der Drucksache sei hierzu nichts zu finden.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter erklärten, der Senat habe von Beginn an mit dem Bekanntwerden der Verbrechen bei jeder sich bietenden Gelegenheit öffentlich in Bezug auf seine Haltung und Einschätzung klar Position bezogen. Vor diesem Hintergrund sei es aus ihrer Sicht nicht zwingend notwendig gewesen, dies alles nochmals zum Ausdruck zu bringen, sondern sich auf das zu beziehen, was dem Parlament zugesagt worden sei. Ihrer Meinung nach hege niemand Zweifel daran, wie sowohl die Haltung des Senats als auch die der Hamburger Polizei und des Verfassungsschutzes sowie der Hamburger Staatsanwaltschaft zu dieser Fragestellung sei. Diese Sachstandshaltung gegenüber dem Parlament sei nicht als Missachtung erfolgt, sondern schlichtweg aus einer Berichterstattung heraus, die – so schwer es auch falle – eine nüchterne, objektive sein müsse.

Die Abgeordnete der GRÜNEN entgegnete, darüber hinaus fehle ihr damit verbunden auch ein Fazit des Senats zur Arbeit der Hamburger Behörden. Sie habe keinen Zweifel an der Haltung des Senats und sie stimme zu, dass diese stets öffentlich kundgetan worden sei. Gleichwohl liege ein nächster Schritt darin, zu bewerten, wie die Hamburger Behörden damit umgegangen seien, unabhängig von dem, was im Detail an Veränderungen bei der behördlichen Arbeit oder an sonstigen Überprüfungen noch erfolge.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter verdeutlichten, der Ausschuss befasse sich nicht zum ersten Mal mit diesen Verbrechen und man habe stets angemessen umfänglich darüber informiert. So werde auch weiterhin vorgegangen. Sie hätten immer wieder deutlich gemacht – soweit es aus ihrer nachträglichen Sicht überhaupt noch erklärbar sei –, warum handelnde Personen sich entsprechend verhalten hätten.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter betonten, in Hamburg habe es auf der einen Seite nicht den einen, entscheidenden großen Fehler gegeben. Zudem könne auch nicht von einer Chronik des Versagens die Rede sein. Gleichwohl gebe es eine Reihe von Versäumnissen, von falschen Einschätzungen, von Fehlentwicklungen über einen sehr langen Zeitraum hinweg und sicherlich merkwürdige Entscheidungen in dem gesamten Prozess. Auch hier hätten sie als Nachfolger der zum damaligen Zeitpunkt Verantwortlichen versucht, im Rahmen der Möglichkeiten so weit wie möglich zu erklären, ohne dass man sich mit der Entscheidung von damals gemeinmachen könne. In aller Offenheit sei sehr schonungslos über diese Fehler gesprochen und im Ausschuss eine sehr engagierte Diskussion geführt worden. Auch in anderen Gremien, wie dem Integrationsbeirat, habe man sich mit der Frage, ob es einen strukturellen Rassismus gebe, sowie anderen Fragestellungen befasst, da der Anspruch eines Rechtsstaates in der Klarheit und Wahrheit sowie der schonungslosen Offenheit liege und sich dieser als lernendes System beweisen müsse.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter wiesen darauf hin, gemachte Erfahrungen bereits im laufenden Prozess umgesetzt zu haben und dies auch zu belegen. In der Betrachtung stehe immer die Systematik, das Handeln von Staatsanwaltschaft, Polizei und Verfassungsschutz von vor 10, 15 Jahren zu bewerten. Sie betonten, in der retrograden Betrachtung stets kritisiert zu haben, dass bestimmte Dinge in der Vergangenheit aufgrund des sehr stark verinnerlichteten Trennungsgebotes nicht offenbar geworden seien. Es habe dort Versäumnisse und Entscheidungen gegeben, die aus heutiger Sicht nicht nachvollziehbar seien. Sie stießen immer wieder an die Grenze, da nur aus den Akten zitiert und offenbart werden könne. Was zwischenmenschlich in welchen Gesprächen genau stattgefunden habe, sei sehr schwer zu rekonstruieren.

Die Abgeordnete der Fraktion DIE LINKE warf ein, unabhängig von Einzelheiten ein Problem mit dem vorliegenden Bericht zu haben. Ihrer Ansicht nach liege die Aufgabe eines solchen Berichts auch darin, eingangs eine Zusammenfassung der Fehleranalyse zu liefern und zu erklären, warum der Bericht geschrieben worden sei und an wen er letztendlich adressiert sei. Insbesondere vor dem Hintergrund der hohen Erwartung zahlreicher Communities, dass etwas passiere und erklärt werde, wie es zu den Morden habe kommen können, sei diese Fehleranalyse vonnöten. Der Bericht müsse auf das Problem eingehen, dass den Communities und den einzelnen Menschen durch diese Mordserie bedeutet werden solle, dass sie nicht dazu gehörten. Ihr sei bewusst, dass dies nicht einfach sei, gleichwohl unterstrich sie ihre Kritik.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter teilten die beschriebene Erwartungshaltung, insbesondere in den verschiedenen Communities der Menschen mit Migrationshintergrund. Ihrer Meinung nach sei es jedoch nicht immer hilfreich, an der einen oder anderen Stelle bewusst oder unbewusst mancher Verschwörungstheorie Vorschub zu leisten. Es halte sich hartnäckig der Vorwurf, dass es eine Unterstützung des NSU durch staatliche Stellen gegeben habe und dieser werde auch immer wieder in der Öffentlichkeit erhoben. Es sei unglaublich schwer, Menschen mit einer solchen Haltung zufriedenzustellen. Demnach sei ein Teil der Menschen emotional so schwer verletzt, dass sie das Urvertrauen zum Rechtsstaat möglicherweise ganz verloren hätten.

Ferner führten die Senatsvertreterin und -vertreter an, Hamburg sei ein Teil des Ganzen. In mancher Diskussion hätten sie den Eindruck gewonnen, dass es das Bestreben gebe, irgendwie nachzuweisen, dass in Hamburg ganz viel Schlimmes geschehen sei. Ohne Frage sei Schlimmes passiert. Es sei nicht gelungen, den Mord an einem Hamburger Bürger aufzuklären. Andererseits müsse jedoch auch festgehalten werden, dass es manchmal erschreckend banal sei, warum Dinge nicht funktionierten und Menschen Fehler machten. Nicht immer stehe dahinter eine Weltverschwörung, sondern es sei schlichtweg das Versagen, eine Fehleinschätzung und persönliche Unzulänglichkeiten einzelner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Sie berichteten, sie beschäftigten sich beispielsweise sehr erfolgreich mit der vermehrten Einstellung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit Migrationshintergrund bei der Hamburger Polizei. So erreiche man andere Sichtweisen in der täglichen Polizeiarbeit, da diese Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf manche Fragestellungen anders und sensibler reagierten. Damit habe bereits der Vorgängersenat mit dem Ziel der Ausbildung begonnen.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter fuhren fort, es habe jedoch auch viele richtige, kluge und schlüssige Entscheidungen gegeben. Nun stünden sie in der Öffentlichkeit vor dem Problem der Aufarbeitung mit einem Fokus insbesondere auf dem Verfassungsschutz, den sie für nicht angemessen erachteten. Sie hätten den Eindruck, dass man sich in der öffentlichen Debatte in besonderer Weise auf den Verfassungsschutz konzentriert habe, was eine gewisse Ungerechtigkeit berge. Bemerkenswert sei, wie beispielsweise die Staatsanwaltschaft und deren Verhalten in anderen Bundesländern bisher in der

Öffentlichkeit kaum thematisiert worden sei, da sie ihrer Meinung nach auch sehr viel aufzuarbeiten habe. Der Verfassungsschutz sei er nicht derjenige gewesen, der dort primär versagt habe. Davon könne insbesondere dann nicht die Rede sein, wenn in der Gesellschaft das Trennungsgebot zu einer Art Verfassungsgrundsatz erhoben worden sei. Sie erinnerten daran, dass es diesen Verfassungsgrundsatz aufgrund eines Schreibens der britischen Befreiungsmächte gegeben habe und 40 Jahre lang zu Recht auch historisch begründet in Bezug auf die Entwicklung der Gestapo hochgehalten worden sei. In dem Augenblick, wo der NSU und sein Agieren ruchbar geworden sei, hätten zahlreiche Politiker ganz verschiedener Parteien geäußert, das Trennungsgebot grundsätzlich abzuschaffen. Nun gelte es, langsam wieder Maß und Mitte zu finden. Eine Bewertung des ganzen Vorgangs mit einem zeitlichen Abstand vorzunehmen sei wichtig. Bezogen auf das Trennungsgebot habe man ihrer Meinung nach mittlerweile wieder den richtigen Weg gefunden. Eine Abschaffung hielten sie ausdrücklich für falsch. Es werde deutlich, dass es nicht nur einen Punkt, sondern ganz viele gebe. Mit der vorliegenden Drucksache hätten sie versucht, aufzuarbeiten und den gesamten Vorgang in einer Chronologie der Ereignisse darzustellen, um dazu beizutragen, möglicherweise die Gesamtzusammenhänge zu verstehen und zu begreifen, wie es dazu habe kommen können.

Die Abgeordnete der Fraktion DIE LINKE erklärte, keine Anhängerin von Verschwörungstheorien zu sein, jedoch wisse sie, dass komplexe Dinge, die nicht vollständig aufgeklärt werden könnten, wüchsen, blühten und gediehen. Sie konstatierte, in diesem Fall seien sehr viele Dinge nicht aufgeklärt und böten immer wieder Nahrung für Verschwörungstheorien. Mit Sorge beobachte sie, dass sie beginne, Dinge zu glauben, die sie sich überhaupt nicht vorstellen könne und wolle. Damit gehe sie jedoch sehr vorsichtig um und verbreite solche Dinge äußerst ungern. Deswegen sei die Aufgabe der Aufklärung ziemlich groß. In diesem Zusammenhang nahm sie Bezug auf die Punkte 1 bis 3 der Drucksache 20/11661. Für sie sei es immer noch nicht geklärt, wie es genau zu der Unterschätzung des Rechtsextremismus gekommen sei. Dies sei insbesondere vor dem Hintergrund der verschiedenen Analysen – sowohl von der Bundesebene als auch von Hamburg – über die Tendenz hin zum Rechtsextremismus sowie des Konzeptes und auch der Propaganda des führerlosen Widerstandes von Interesse.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter wiederholten, vor der Herausforderung zu stehen, Abwägungsprozesse von Menschen von vor 10, 15 Jahren zu rekonstruieren. Aus diesem Grunde falle es schwer, zu begründen und zu erklären, weshalb Entscheidungen getroffen worden seien, beispielsweise Untersuchungen zu Beobachtungsobjekten im Verfassungsschutz auf der rechtsextremistischen Seite herunterzufahren und auszugliedern und nicht mehr zu verfolgen. Im Angesicht des 11. September 2001 habe es eine extreme Veränderung des Fokusses gegeben und mit dem vorhandenen Personal sei eine Schwerpunktverlagerung erfolgt. Der politische Entscheidungsprozess aber auch der Entscheidungsprozess innerhalb der Polizei, der Staatsanwaltschaft und auch des Verfassungsschutzes sei jedoch in dem Maße nicht mehr nachvollziehbar. Man habe den Rechtsextremisten diese Taten in der Form nicht zugetraut. Auch die Medienvertreterinnen und -vertreter, die heute die Ermittlungen kommentierten, hätten vorher auch nicht die Gelegenheit genommen, um die Ermittlungsbehörden darauf hinzuweisen. Auch sie seien erst im Nachhinein klug geworden.

Nunmehr gebe es aufgrund der Erfahrungen eine ganz andere Sensibilität, sodass beispielsweise bei einer Brandlegung mit dem Verfassungsschutz Kontakt aufgenommen werde, um mögliche fremdenfeindliche Hintergründe zu klären. Gleichwohl könne nicht ausgeschlossen werden, dass durch die Fokussierung auf den NSU und das Thema Rechtsextremismus andere Kriminalitätsphänomene möglicherweise übersehen oder anders politisch motivierte Straftaten nicht erkannt würden. Aus diesem Grunde befasse man sich auch damit, sowohl die Polizei und den Verfassungsschutz als auch die Staatsanwaltschaft breit aufzustellen und interkulturelle Kompetenzen vorzuhalten. Der Rechtsextremismus sei zum Teil auch mit politischem Extremismus und Ausländerkriminalität zu verbinden. In

diesem Zusammenhang nannten die Senatsvertreterinnen und -vertreter die „Grauen Wölfe“, eine Kombination von Rechtsextremismus mit Migrationshintergrund. Die Senatsvertreterinnen und -vertreter betonten, es in ihrem Grundvertrauen gegenüber dem Staat vorher nie für möglich gehalten zu haben, dass es zu solchen Straftaten kommen könne. Diese Meinung sei nunmehr anders und das sei das mindeste, was an Konsequenzen gezogen werden müsse.

Die Abgeordnete der GRÜNEN fragte zu *Punkt 3.2 Ermittlungsmaßnahmen, Finanzermittlungen* (Seite 10) warum sich dort keine Aussage darüber finde, aus welchem Grunde die Finanzermittlungen durchgeführt worden seien.

Ferner interessierte sie, woher die unter *Punkt 3.2 Ermittlungsmaßnahmen, Spuren und Hinweise zu möglicher politischer Motivation* (Seite 11) genannten vier Hinweise auf Bezüge mit extremistischem Hintergrund stammten, die von der SOKO 061 überprüft worden seien. Des Weiteren wollte sie zu *Punkt 3.3 Maßnahmen des Landesamtes für Verfassungsschutz, Unterstützung der polizeilichen Ermittlungen während der Tatserie* (Seite 11) wissen, ob der dort beschriebene Ansatz der erste und einzige gewesen sei, den das Landesamt für Verfassungsschutz (LfV) in den Jahren 2006 und 2007 gehabt habe.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter erläuterten, Finanzermittlungen stellten durchaus eine Möglichkeit dar, in den Finanzbewegungen eines Opfers nach einem Motiv zu suchen, wenn es kein Motiv gebe. Insofern könne es eine Standardmaßnahme bei schwerwiegenden Tötungsdelikten sein, wenn man in den Ermittlungen nicht weiterkomme. Somit sei in der Drucksache auch zum Ausdruck gekommen, dass die Finanzermittlungen recht schnell parallel zu den Ermittlungen der Mordkommission vorgenommen worden seien. Bezüglich der angesprochenen Hinweise erklärten die Senatsvertreterinnen und -vertreter, deren Herkunft derzeit nicht benennen zu können. Zum Zeitpunkt der SOKO 061 habe man sich in einem großen bundesweiten Verbund befunden. Sicher sei, dass die Hinweise letztendlich keinen Bezug zu der Tatserie aufgewiesen hätten. Sie verdeutlichten, alle ihnen vorliegenden Information in der Drucksache aufgenommen zu haben.

Die Kontakte zwischen dem LfV und dem Landeskriminalamt (LKA) betreffend, legten die Senatsvertreterinnen und -vertreter dar, dass es in der Zeit zwei Treffen vom LfV und dem LKA mit Bezug auf mögliche Ermittlungsansätze gegeben habe. In diesen beiden Treffen sei über Ausländerextremismus gesprochen worden. Eine gezielte Hypothese hinsichtlich Rechtsextremismus sei der Erinnerung der beteiligten Kollegen nach nicht Gegenstand gewesen. Das Treffen im Jahr 2006 habe im LKA stattgefunden, wobei die Thematik PKK insgesamt eine Rolle gespielt habe. 2007 sei ein Treffen mit dem Bundeskriminalamt (BKA) Wiesbaden erfolgt. Hierzu liege ein Bericht vor, der davon ausgehe, dass der zuständige Kollege vom BKA – obwohl sich trotz ausgelobter Belohnung und des langen Zeitraums niemand gemeldet habe – nunmehr jeglichen Hinweisen nachgehe. Zudem habe eines der Opfer einen wie auch immer gearteten Kontakt zur Türkischen Hisbollah gehabt. Um dem nachzugehen, habe es 2007 ein Treffen gegeben. Laut eines daran beteiligten Kollegen habe das LfV Hamburg keine Erkenntnisse über Kontakte des Hamburger Opfers zu diesen extremistischen Strukturen bestätigen können. Über weitere konkrete Kontakte hätten sie keine Kenntnisse.

Die Abgeordnete der Fraktion DIE LINKE hakte nach, ob die Treffen somit wirklich damit geendet hätten, dass das LfV sein Interesse an entsprechenden Kontakten – wie im Untersuchungsausschuss berichtet – geäußert habe. Dies sei aus ihrer Sicht in gewisser Weise unvorstellbar.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter führten an, der an den Treffen beteiligte Kollege sei mittlerweile pensioniert und sie hätten ihn aufgrund des Verfahrens dazu nicht näher befragt. Sie verdeutlichten, keine Hinweise darüber erhalten zu haben, dass es Kontakte zur PKK gegeben habe. Rechtsextremismus sei ein Themengegenstand des Gespräches gewesen.

Wie dieses 2006 geendet habe, wüssten sie nicht und es gebe eigentlich auch niemanden mehr, den man dazu befragen könnte.

4. Ermittlungen und Maßnahmen nach Aufdeckung der Tatserie (Seiten 12 bis 16)

Die Abgeordnete der Fraktion DIE LINKE bezog sich auf die Aussage auf Seite 13, wonach für die Aufklärung des NSU-Komplexes relevante Unterlagen bis zu diesem Zeitpunkt weder gelöscht noch vernichtet worden seien und wollte wissen, ob dies überhaupt mit irgendwelchen Akten in diesem Zusammenhang geschehen sei.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter antworteten, es gebe seit November 2011 eine Entscheidung der Leitung der Behörde für Inneres und Sport, entgegen der Datenschutzbestimmungen in diesem Zusammenhang nichts mehr zu löschen. Hierüber sei der PKA laufend informiert worden. Bei der Frage der „relevanten“ Unterlagen sei man in einer „retrograden Falle“, was bedeute, sich immer wieder darauf zu schulen, die Dinge vor dem Hintergrund dessen, was man heute wisse, im Unterschied zu dem, was man damals gewusst habe und hätte wissen können oder sollen, zu betrachten. Somit gebe es auch ein Problem mit der retrograden Plausibilisierung, weil man in der Rückschau erkenne, wie etwas hätte laufen können oder müssen, dieses aber zum damaligen Zeitpunkt nicht getan habe und deswegen vielleicht Unterlagen gelöscht worden seien, die nach heutigem Kenntnisstand relevant wären, weil das Wissen jetzt größer sei.

Die Abgeordnete der GRÜNEN verwies auf Seite 15 der Drucksache 20/11661, wonach die im April 2014 in einem Presseartikel behaupteten Verbindungen einer Zeugin im NSU-Prozess vor dem OLG München nach Hamburg nach bisherigen Erkenntnissen und zum Zeitpunkt der Erstellung der Drucksache noch nicht abgeschlossenen Recherchen nicht bestätigt werden könnten. In diesem Zusammenhang interessierte sie, ob es schon neue Erkenntnisse gebe und wer an dieser Stelle recherchiere.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter erklärten, die Zeugin Mandy S. sei von Anfang an eine Kontaktperson gewesen, die auch auf der sogenannten 38er-Liste des Generalbundesanwalt (GBA) gewesen sei. Daher sei sie schon bei der ersten Anfrage des GBA im Dezember 2011 überprüft worden. Dabei habe man keine Bezüge zu Hamburg festgestellt. Aufgrund des Zeitungsartikels und des Interviews der Anwältin habe man diese Person noch einmal durch die Akten und die nachrichtendienstlichen Informationssysteme laufen lassen, was wiederum keine neuen Hinweise gebracht habe. Das Endergebnis aus Hamburger Sicht sei, dass es keine Kontakte von Mandy S. nach Hamburg gegeben habe.

Die Abgeordnete der GRÜNEN fragte, an welcher Stelle es in der vorliegenden Drucksache einen Hinweis auf die noch sehr spät gefundene DVD gebe. Außerdem wollte sie in Bezug auf die beim BKA eingerichtete BAO Trio (vgl. Seite 16 der Drucksache 20/11661) wissen, ob die genannten zehn Beamten speziell die Hamburger Bezüge bearbeitet hätten.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter bestätigten, dass dem LfV Hamburg eine DVD vorliege. Inwieweit es sich dabei um konkrete Bezüge zur NSU handle, müsse noch festgestellt werden. Die DVD habe man dem GBA zugestellt, der in diesem schwebenden Verfahren die Hoheit habe. Den PKA habe man sofort über die DVD unterrichtet und laufend informiert. Weitere Informationen könnten sie hier öffentlich nicht geben. Die Senatsvertreterinnen und -vertreter informierten, dass die BAO Trio aus Beamten des BKA und allen Landeskriminalämtern bestehe. Dabei habe es keine Rolle gespielt, ob die jeweiligen Länder einen Tatort in ihrem Zuständigkeitsbereich gehabt hätten. Dies sei Ausdruck der Bedeutung, die man gemeinsam der Aufdeckung des NSU-Hintergrunds beimesse. Die BAO Trio habe sich einem Ermittlungsauftrag gestellt, der bisher einmalig in der Nachkriegsgeschichte gewesen sei. In der Spitze seien über 400 Mitarbeiter in dieser besonderen Aufbauorganisation beschäftigt gewesen. Die Mitarbeiter der Landeskriminalämter seien vom BKA zunächst hinsichtlich ihrer Erfahrung und ihrer Qualität

geprüft worden, um zu ermitteln, wo sie am günstigsten eingesetzt werden könnten. Es habe sich um ganz unterschiedliche Bereiche gehandelt. Hamburg sei nicht nur mit Staatsschutzbeamten vor Ort gewesen und sei in den zentralen Ermittlungen genauso tätig gewesen wie in Randbereichen, zum Beispiel der Asservatenbearbeitung.

Die Abgeordnete der Fraktion DIE LINKE bezog sich auf einen Artikel von Spiegel Online vom 12. Mai 2014, und wollte wissen, ob die Aussagen, dass ein V-Mann die DVD bereits im Jahr 2006 von Corelli erhalten habe, es sich um eine Hamburger Quelle handle und der Zeitstempel der DVD aus dem Jahr 2006 stamme, zutreffend seien.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter teilten mit, den Weg des Erhalts der DVD nicht weiter konkretisieren zu können. Die Fragen der Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE seien Bestandteil des Verfahrens, auf die sie öffentlich keine Auskunft geben könnten.

5. Aufarbeitung des NSU-Komplexes und Maßnahmen 2011 bis 2013 (Seiten 16 bis 24)

Die SPD-Abgeordneten nahmen Bezug auf Punkt *5.1.1 Maßnahmen zur Stärkung der Zusammenarbeit von Polizei und Verfassungsschutz* (vgl. Seite 17 der Drucksache 20/11661), unter dem ausgeführt werde, dass der Standort des Gemeinsamen Abwehrzentrums Rechtsextremismus (GAR) und des Gemeinsamen Extremismus- und Terrorismusabwehrzentrums (GETZ) noch nicht geklärt sei. Es gebe Hinweise, dass dieser in Berlin oder Köln sein könnte. Hierzu baten sie den Senat um Stellungnahme.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter berichteten, der ehemalige Bundesinnenminister Friedrich habe sich für Köln und Meckenheim als Standorte entschieden. Hintergrund sei gewesen, dass er die dort tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Bundesämter nicht habe verärgern wollen. Der Präses der Behörde für Inneres und Sport habe den Bundesinnenminister auf der Innenministerkonferenz darauf angesprochen, dass es bei der Einrichtung eines gemeinsamen Zentrums gut gewesen wäre, auch die Länder an dieser Frage zu beteiligen. Der damalige Bundesinnenminister habe erklärt, „gemeinsam“ bezöge sich nicht auf Bund und Länder, sondern auf die Bundesinstitutionen. Den Ländern stehe es aber frei, dazuzukommen. Da es in Berlin bereits einen entsprechenden Bereich für den Islamismus gebe, seien alle Länder – einschließlich Nordrhein-Westfalens - der Auffassung, dass der richtige Standort hier wäre. Wegen Personalvertretungsrechten und sonstigen Machtgefügen innerhalb des Bundesministeriums für Inneres sei es aber zu einer Verlegung nach Berlin nicht gekommen. Für die Länder entstehe somit ein immenser Reiseaufwand. Beispielhaft führten sie das LfV in Bremen mit seinen 40 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern an. Für einen solch kleinen Bereich stelle eine entsprechende Personalentsendung nach Köln, Meckenheim und Berlin eine sehr hohe Belastung dar. Auch der jetzige Bundesinnenminister habe signalisiert, dass er die Verteilung auf verschiedene Standorte für unzumutbar halte und man für die Zukunft eine bessere Lösung finden wolle. Immerhin wolle der Bund in Kürze die Standorte Köln und Meckenheim in Köln bündeln.

Auf Nachfrage der SPD-Abgeordneten erklärten die Senatsvertreterinnen und -vertreter, dass das GAR und das GETZ regelmäßig wöchentlich tagten. Daher sei der Reiseaufwand sehr hoch. Zudem dauerten die Sitzungen zum Teil über drei Tage an, sodass manche Kolleginnen und Kollegen die ganze Woche über nicht in ihrer eigentlichen Dienststelle sein könnten.

Die Abgeordnete der Fraktion DIE LINKE bezog sich auf Punkt *5.1.5 angeführte erhöhte Sensibilisierung von Polizei und Öffentlichkeit* (vgl. Seite 21 der Drucksache 20/11661). In der Beantwortung verschiedener Schriftlicher Kleiner Anfragen sei ihr aufgefallen, dass die Hamburger Polizei bei Straftaten, bei denen zum Beispiel ein Migrant Opfer sei, tatsächlich auch den Hintergrund überprüfe. Allerdings sei ihr nicht klar geworden, wie sich der Senat zu der Frage einer Reform der PMK-rechts positioniere. Auch im vorliegenden Bericht werde

Bezug darauf genommen, dass die Zahlen von Straftaten gegen das Leben mit rechtsextremen oder rassistischen Hintergrund, die die Bundesregierung nenne, im Vergleich zu denen unabhängiger Journalisten weit auseinandergingen. Ihrer Ansicht nach ergebe sich daraus und auch aus allgemeinen Gründen die Notwendigkeit, die PMK-rechts zu reformieren. Hierzu bat sie den Senat um Stellungnahme.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter antworteten, dieses Thema sei im Rahmen von Arbeitsgruppen der Innenministerkonferenz zu bearbeiten, weil es sich nicht um die Einzelentscheidung eines Bundeslandes handle. Dabei könne es kein Maßstab sein, die bisherige Erhebungsstatistik und die Kriterien der PMK-rechts als falsch oder umgekehrt Schätzungen von Journalisten, nur dann als zutreffend zu bezeichnen, wenn sie in Zukunft durch die PMK-rechts bestätigt würden. Um auch in Zukunft mit der Statistik glaubwürdig zu sein, müsse man sehr sauber arbeiten. Dabei wiesen sie auf die Probleme der Polizeilichen Kriminalitätsstatistik Brandenburgs hin. Die Zahlen dürften nicht politisch manipuliert sein und deswegen müsse es eine Fortentwicklung im breiten Konsens zwischen den Ländern und dem Bund geben. Es gebe lange gewachsene Kriterien, bei denen man sehen müsse, welche Auswirkungen diese auf die Definition anderer politisch motivierter Straftaten hätten, denn es stelle sich dabei nicht nur die Frage nach rechts, sondern auch nach links, damit die Kriterien nicht voneinander abwichen. Diese seien rechts zum Teil schon anders als links, etwa was die Hasskriminalität angehe. Hinsichtlich eines solchen unsystematischen Eingriffs in die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) bezeichneten sie sich als sehr zurückhaltend und sensibel. Man dürfe das Vertrauen der Menschen in diese Statistik nicht dadurch erschüttern, dass der Eindruck entstehe, sie sei beliebig politisch manipulierbar.

Zudem habe die Abgeordnete der Fraktion DIE LINKE zwei unterschiedliche Dinge angesprochen: zum einen die PMK-rechts-Erfassung und zum anderen die Frage der Zahl der Straftaten. Zur Frage der Erfassung erklärten die Senatsvertreterinnen und -vertreter, wenn man sich schon einmal mit empirischer Sozialforschung beschäftigt habe, dann wisse man, dass die Reduzierung von gesellschaftlicher Komplexität in Zahlen ein ganz schwieriges Geschäft sei. Die Erfassungskriterien der politisch motivierten Kriminalität - ob Rechts-, Links- oder Ausländerkriminalität, würden regelmäßig von den fachlichen Untergremien der Innenministerkonferenz überprüft, wobei auch wissenschaftlicher Sachverstand in Anspruch genommen werde. Ob man diese Kriterien ganz grundsätzlich überarbeiten wolle, sei eine Frage, die Hamburg nicht allein entscheiden könne. Zudem zweifelten sie daran, dass dabei festgestellt werden würde, diese seien aus wissenschaftlicher Sicht untauglich. Sollte es aber trotzdem zu Veränderungen kommen, müsse man beachten, dass es dann in den langen Reihen der Statistik ein Problem gebe.

Zur Frage der Anzahl der Zahl der Straftaten wiesen sie darauf hin, dass aus Anlass der NSU-Ermittlungen die retrograde Betrachtung aller in Frage kommenden relevanten Delikte laufe. Diese sei bei den ungeklärten Tötungsdelikten bereits abgeschlossen. Dabei habe man keine positive Bestätigung dafür finden können, dass ein in Hamburg ungeklärtes Tötungsdelikt rechtsmotiviert gewesen sei, habe dies aber in 29 Fällen nicht mit Sicherheit ausschließen können. Diese Fälle seien dem BKA zur weiteren Betrachtung übermittelt worden. Die Ergebnisse lägen noch nicht vor. Aber auch an dieser Stelle sollte man nicht damit rechnen, dass etwas spektakulär Neues herauskommen werde. Selbst bei einer umfassenden Reform der Erfassungskriterien werde immer ein Anwendungs- beziehungsweise Auslegungsproblem bestehen. Zwar seien Leitfäden vorhanden, man habe aber in unterschiedlichsten Zusammenhängen die Erfahrung gemacht, dass es teilweise eine andere Handhabung gebe. Verschiedene Beispiele, auch aus dem Bereich der politisch motivierten sowie der nicht politisch motivierten Kriminalität zeigten, dass selbst bei einem theoretisch vorstellbarem optimalen Erfassungssystem, das die Komplexität in Hinsicht auf die gewünschte Erkenntnis optimal reduziere, weiterhin ein Anwendungsproblem bestehe.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter fuhrten fort, die Polizei habe ohne Frage mit Blick auf dieses Versäumnis, dass die rassistische Mordserie so lange unerkannt geblieben sei, ein

Problem als Sicherheitsbehörde. Dessen sei man sich völlig bewusst. Polizeikriminalistik bedürfe der Erfahrung, sodass man in der Regel sehr erfolgreich und sehr schnell von bereits bekannten Kategorien in Analogien auf andere Sachverhalte schließen könne. Dies treffe bei 99,9 Prozent der Fälle zu. Es gebe jedoch einen Bereich – wie in diesem Fall –, in dem man gar keine Erfahrungen habe und da könne dieses System auch behindern. Damit müssten sie umgehen. Insofern sei es aus Sicht der Polizei besonders wichtig, die Sensibilität für dieses Problem bei den Anwendern zu erhöhen. Damit befasse man sich kontinuierlich. Beispielsweise werde der „Kriminalpolizeiliche Meldedienst - Politisch motivierte Kriminalität“ ständig fortentwickelt. Er sei am 1. Januar 2001 eingeführt worden und man habe relativ gute Erfahrungen damit gemacht. Zweimal jährlich fänden auf Fachebene entsprechende Konferenzen statt, in denen über Änderungsbedarfe und auch über neue Themenfelder gesprochen werde, da sich die Phänomenologie sehr verändere. Aus polizeifachlicher Sicht sei davor zu warnen, zu glauben, dass man mit einer perfekten Definition mathematisch korrekt Lebenssachverhalte stets richtig einordnen und abbilden könne. Es werde auf der einen Seite immer Fälle geben, die im Zentrum einer Definition stünden und auf der anderen Seite Fälle, die sich letztendlich in einem nicht klar umrandeten Graubereich am Rande bewegten.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter betonten, wie wichtig es ihnen sei, diese Sensibilität im gesamten Polizeiapparat, der sich mit Ermittlungsverfahren und Sachverhalten beschäftige, zu etablieren und als Staatsschutz sehr frühzeitig eingebunden zu werden. Hier gebe es mehrere Ebenen der Qualitätssicherung. Insofern sähen sie an dieser Stelle den Einsatz der Ressourcen als vordringlich an, um das gemeinsame Ziel zu erreichen, solche Taten zukünftig zu vermeiden und dies auch richtig abzubilden. Sie seien weit davon entfernt, hier perfekt zu sein.

Hervorzuheben sei jedoch die bereits angesprochene Auswertung der retrograden Fallerfassung der Tötungsdelikte, ein gemeinsames Projekt der „Arbeitsgruppe Fallanalyse“ im „Gemeinsamen Abwehrzentrum gegen Rechtsextremismus/Rechtsterrorismus“ der Sicherheitsbehörden und somit eine Bund-Länder-Aufgabe. In einer ersten Phase seien die ungeklärten Tötungsdelikte in der gesamten Bundesrepublik seit 1990 betrachtet worden. Dafür habe man bestimmte Kriterien erarbeitet, die sehr weit gefasst gewesen seien. Herausgekommen seien dabei 200 Fälle, was bei einer derart hohen Aufklärungsquote, wie es sie im Mordbereich gebe, als erheblich gewertet werden könne. Diese Fälle seien sehr genau erarbeitet worden. Wie soeben dargestellt, hätten sie 29 Fälle als Sondermeldungen an das BKA mit dem Hinweis übermittelt, dass ein rechtsextremistischer Hintergrund nicht mit letzter Sicherheit ausgeschlossen werden könne. Die schriftlichen Rückmeldungen vom BKA hätten sie im Februar diesen Jahres erhalten. Somit seien sie auch noch nicht Gegenstand der vorliegenden Drucksache gewesen. Hamburg habe aufgrund seiner günstigen Situation als Stadtstaat als erstes Bundesland Ende 2012 seine Erarbeitung abgeschlossen. Das BKA habe während der ganzen Zeit mit diesen Daten an den gemeldeten Fällen gearbeitet, alle Vergleiche in die Dateien durchgeführt, nach Kreuztreffern gesucht und Verbindungsspuren angelegt. Währenddessen hätten sie sich in Hamburg auch noch mit den Fällen befasst. In keinem Fall habe sich jedoch bestätigt, dass es eine Umdeutung gebe. Zudem habe das BKA schriftlich mitgeteilt, dass die Überprüfungen abgeschlossen seien und von dort keine weiteren Informationen zu erwarten seien.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter verdeutlichten, sich relativ sicher zu sein, ihre Zuordnungen sehr gut vorgenommen zu haben. Gleichwohl könne nicht in Abrede gestellt werden, dass sie ein Warnzeichen, einen Fall nicht erkannt hätten. Dies müsse auch weiterhin zu denken geben. Dabei gebe es derzeit in diesen massiven Fällen kein großes Anwendungsproblem. Allerdings müssten sie immer wieder auch mit Kolleginnen und Kollegen sprechen, wenn es um etwas niedrigrangigere Gewaltdelikte, beispielsweise leichte Körperverletzung und Ähnliches, gehe und immer wieder für eine besondere Sensibilität werben, dass sie dort mit eingebunden würden. Sie schätzten es sehr, ihren Sachverstand begleitend einzubringen und mit ihren Analytikern die Fälle zu betrachten, die dort bearbeitet

und ermittelt würden und gegebenenfalls zu benennen, dass es sich um ein Delikt politisch motivierter Kriminalität handle. Diese Definition stelle auf die innere Tatseite ab, auf die Motivation des Täters. Dies sei ohne Frage bei einem ungeklärten Delikt, wo der Täter nicht betrachtet werden könne, sehr schwierig. Hier müsse aus der Würdigung der Umstände des Falles auf die Motivation geschlossen werden. Dafür gebe es bestimmte Kriterien, um entsprechende Schlüsse zu ziehen, was nicht trivial sei. Man befinde sich diesbezüglich nach wie vor in Gesprächen und auch das BKA sei mit der Weiterentwicklung befasst.

Die Abgeordnete der GRÜNEN nahm Bezug auf Punkt 5.1.3 *Maßnahmen des Landesamtes für Verfassungsschutz, Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit in Hamburg* (vgl. Seite 19 der Drucksache 20/11661). Sie konstatierte, dass dort relativ wenig über die Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit gesagt werde, einer Maßnahme des LfV als Schlussfolgerung aus den auf der Seite davor beschriebenen Vereinbarungen zur Neuausrichtung. Es sei nicht ersichtlich, was sich inhaltlich nunmehr an der Öffentlichkeitsarbeit geändert habe und ob es möglicherweise eine andere Form der Aufklärung über Rechtsextremismus gebe. Sie betonte, keinesfalls die Öffentlichkeitsarbeit des Verfassungsschutzes kritisieren zu wollen, die sie für gut erachte. Die Ausführungen zu den Punkten *Erhöhte Sensibilisierung in Polizei und Öffentlichkeit* sowie *Ausbau der polizeilichen Präventionsarbeit* (vgl. Seite 21 der Drucksache 20/11661) hingegen seien qualitativ anders beschrieben. Vor diesem Hintergrund stelle sich die Frage, warum dieser Bereich des Verfassungsschutzes so knapp dargestellt sei.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter bemerkten, Drucksachen des Senats gäben stets die Realität wieder. Die Hamburger Polizei sei sowohl von ihrem Grundverständnis und ihrer Struktur als auch von ihrer Tradition her als eine bürgernahe, demokratische und transparente Polizei aufgestellt, die auch jeden Tag durch ihr Engagement ganz nah bei den Menschen sei. Der Verfassungsschutz sei ein Geheimdienst. Aus diesem Grunde sei die Kultur innerhalb dieser Organisation eine andere aber auch der Blick der Gesellschaft auf den Verfassungsschutz ein anderer. Der Verfassungsschutz sei in der Vergangenheit natürlich ein Teil der öffentlichen Verwaltung gewesen, jedoch habe es bereits zu diesem Zeitpunkt eine Kultur gegeben, die mehr einem Geheimdienst gerecht werde als einer Landeszentrale für Politische Bildung, die Bücher verteile und informiere. Dies habe der Verfassungsschutz eher im Verborgenen gemacht, was er auch müsse, da er sonst als Geheimdienst nicht funktionieren könne. Von daher habe die Ausgangsposition, etwas zu verändern, ein anderes Niveau. Die Hamburger Polizei habe schon immer ein entsprechendes Öffentlichkeitsarbeitsniveau gehabt. Es sei ein Novum gewesen, als der Verfassungsschutz eine entsprechende Stelle vor drei Jahren geschaffen habe und dieser Bereich könne nicht mit der Öffentlichkeitsarbeit der Polizei verglichen werden. Die dargelegte Öffentlichkeitsarbeit des LfV sei jedoch auch ein Ausdruck einer Kulturveränderung nach außen, aber eben auch nach innen, da man die Masse dabei mitnehmen und auch davon überzeugen müsse, dass dieser Weg einer möglichen Transparenz – soweit das in der Funktion als ein Geheimdienst funktioniere – stattfinden müsse. Sie stimmten der Abgeordneten der GRÜNEN zu, dass demnach die Darstellung in der Drucksache im Vergleich zur Öffentlichkeitsarbeit der Polizei zum jetzigen Zeitpunkt bescheidener ausfalle. Das Niveau der Polizei werde die Öffentlichkeitsarbeit des LfV ohne Frage nie ganz erreichen.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter verdeutlichten, dass der Mentalitätswechsel, dem die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des LfV ausgesetzt seien, mittel- bis langfristig anzusehen sei und nicht unterschätzt werden dürfe. Man sei sehr bemüht, sich zu öffnen und beteilige sich mittlerweile unter anderem bei der Nacht der Museen, der Nacht der Jugend im Rathaus sowie der Messe „Du und Deine Welt“ und an Diskussionsveranstaltungen. Zudem habe das LfV daran mitgewirkt, die Präsentation der Ausstellung „Die braune Falle“ nach Hamburg zu holen. Zum Thema „Prävention“ sei zu sagen, dass das LfV auch aktiv beim Landesprogramm gegen Rechtsextremismus beteiligt sei und schon seit Jahren Teilnehmer des „Hamburger Beratungsnetzwerks gegen Rechtsextremismus“ sei.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter wiesen die Abgeordnete der GRÜNEN darauf hin, dass sie die Öffentlichkeitsarbeit des LfV mit dem Präventionsbemühen der Polizei verglichen habe. Dabei handle es sich jedoch um zwei völlig unterschiedliche Bereiche.

Die Abgeordnete der GRÜNEN stimmte dem zu und verdeutlichte, diesen Bereich nur angesprochen zu haben, weil er zu der unter Punkt 5.1.2 *Neuausrichtung des Verfassungsschutzes* (vgl. Seite 19 der Drucksache 20/11661) aufgeführten beschlossenen Neuausrichtung gehöre.

Der Ausschuss entschied sodann einvernehmlich, die Beratung in der kommenden Ausschusssitzung am 17. Juni 2014 fortzusetzen.

Zu TOP 3

Keine Niederschrift; siehe Bericht an die Bürgerschaft.

Zu TOP 4

Die Abgeordnete der GRÜNEN erläuterte den von ihrer Fraktion vorgelegten Antrag auf Selbstbefassung mit dem Thema „Nachbereitung und interne Auswertung der vom 04. – 13.01.14 eingerichteten Gefahrenggebiete durch Polizei und BIS“ gemeinsam mit Selbstbefassung zur Veröffentlichung „Datenschutzrechtliche Bewertung des polizeilichen Gefahrenggebietes im Bezirk Altona“ des Hamburgischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit“. Anlass sei eine vom Hamburgischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit vorgelegte Veröffentlichung und damit verbunden Antworten des Senats auf Schriftliche Kleine Anfragen verschiedener Abgeordneter. Hinzu käme aktuell die Veröffentlichung der bisher internen Auswertung der Gefahrenggebiete durch die Polizei und die Behörde für Inneres und Sport. Sie hielt es für notwendig, sich mit den gesamten Informationen möglichst in einer der nächsten Innenausschusssitzung zu beschäftigen. Das Thema Gefahrenggebiete bleibe ihrer Einschätzung nach weiter Teil der öffentlichen Diskussion und werde ergänzt durch die in Schleswig-Holstein derzeit stattfindende Diskussion.

Die SPD-Abgeordneten erklärten, die SPD-Fraktion werde einer Selbstbefassung mit dem Thema nicht zustimmen. Sie vertraten die Auffassung, in der Bürgerschaft sei bereits ausgiebig über das Einsatzmittel Gefahrenggebiete debattiert worden. Es sei der Beschluss gefasst worden, dass der Senat darüber berichten möge. Sie betonten, bisher habe kein Gericht der Einsetzung eines Gefahrenggebietes widersprochen und sprachen sich dafür aus, die Gerichtsurteile in diesem Zusammenhang abzuwarten. Die interne Auswertung der Gefahrenggebiete durch die Polizei und die Behörde für Inneres und Sport hätten sie zur Kenntnis genommen. Die Behörde für Inneres und Sport habe Schwachstellen erkannt und dies öffentlich gemacht. Auch die Fragen der Abgeordneten seien im Rahmen der Beantwortung Schriftlicher Kleiner Anfragen vom Senat beantwortet worden. Vor diesem Hintergrund hielten sie eine Beratung zum jetzigen Zeitpunkt für entbehrlich, weil kein neuer Sachstand vorliege.

Die CDU-Abgeordneten zeigten sich von der Einlassung der SPD-Abgeordneten überrascht. Die CDU-Fraktion erachte das Handwerksmittel der Einrichtung von Gefahrenggebieten als sinnvoll und notwendig. Dennoch stellten sich ihnen bei der soeben veröffentlichten polizeiinternen Bewertung Fragen. Es handele sich um ein Papier des Versagens, das für die

Polizei problematisch sei. Sie kritisierten, dass die SPD-Fraktion die Chance nicht wahrnehme, die Problemlage im Innenausschuss zu erörtern und so tue, als ob es keine Probleme gebe. Ergänzend wiesen sie darauf hin, dass sich das von den SPD-Abgeordneten angesprochene Gerichtsurteil aus dem Jahr 2012 auf eine völlig andere Fallproblematik beziehe.

Die CDU-Abgeordneten erklärten, sie seien sicher, dass aktuell Fortsetzungsfeststellungsklagen gegen die Maßnahme zu erwarten seien und dass dabei das Papier der Polizei eher problematisch sei. Vor diesem Hintergrund sahen sie Beratungsbedarf im Innenausschuss, um einer Generaldebatte über die generelle Notwendigkeit des Einsatzmittels keinen Vorschub zu leisten. Die Diskussion über individuelle Fehlentscheidungen bei der Einsetzung der Maßnahme müsse geführt werden. Eine Verhinderung dieser Debatte sei unverständlich und tue der Maßnahme der Einrichtung von Gefahrengebieten keinen Gefallen. Auch die CDU-Fraktion setze sich für eine öffentliche Diskussion ein.

Die Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE und der GRÜNEN schlossen sich den Ausführungen der CDU-Abgeordneten an. Die Abgeordnete der Fraktion DIE LINKE fügte hinzu, neu gegenüber den bisherigen Debatten sei auch die Stellungnahme des Hamburgischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit. Es stehe der Bürgerschaft gut an, die Stellungnahme zur Kenntnis zu nehmen und sich mit ihr auseinanderzusetzen. Sie hielt es für einen Fehler der SPD-Fraktion, die Probleme zu ignorieren.

Die Abgeordnete der GRÜNEN ergänzte, bei der Einrichtung von Gefahrengebieten handele es sich nicht um ein beliebiges Einsatzmittel, sondern es handele sich um einen Passus des Polizeirechts, der bereits bei der Einführung hochstrittig gewesen sei und der in vielen Bundesländern immer wieder strittig diskutiert werde. Hierzu lägen dem Innenausschuss aktuelle Stellungnahmen vor. Sie sei darüber erfreut, dass die interne Auswertung der Polizei und der Behörde für Inneres und Sport veröffentlicht worden sei und sprach sich dafür aus, dem Innenausschuss den Raum dafür zu schaffen, darüber zu diskutieren. Veranstaltungen einzelner Fraktionen könnten nicht den Part des Parlamentes übernehmen, das Handeln des Senats zu kontrollieren, zu überprüfen und je nach Bewertung gegenzusteuern oder zu unterstützen. Die Abgeordnete der GRÜNEN betonte, diese Chance sollte sich das Parlament nicht entgehen lassen, weil es seine Aufgabe sei, die Thematik in dieser Weise zu diskutieren.

Der Vorsitzende stellte fest, allen Fraktionen sei Gelegenheit gegeben worden, Stellung zum Antrag auf Selbstbefassung zu nehmen.

Der Innenausschuss lehnte mehrheitlich mit den Stimmen der SPD-Abgeordneten gegen die Stimmen der CDU-Abgeordneten, der Abgeordneten der GRÜNEN und der Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE den Selbstbefassungsantrag der GRÜNEN-Fraktion zum Thema „Nachbereitung und interne Auswertung der vom 04. – 13.01.14 eingerichteten Gefahrengebiete durch Polizei und BIS“ gemeinsam mit Selbstbefassung zur Veröffentlichung „Datenschutzrechtliche Bewertung des polizeilichen Gefahrengebiets im Bezirk Altona“ des Hamburgischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit“ ab.

Die Beratung und Beschlussfassung fand in Abwesenheit des FDP-Abgeordneten statt.

Zu TOP 5

Auswertung der Gefahrengebiete durch die Behörde für Inneres und Sport

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter erklärten, die Behörde für Inneres und Sport, nicht die Polizei Hamburg, habe eine Aus- und Bewertung zur Einrichtung des Gefahrengebietes am Jahresanfang 2014 vorgelegt. Aufgrund einer technischen Umstellung sei es am 12. Mai 2014 von 11:00 bis 13:15 Uhr zu einem Systemproblem auf der Seite hamburg.de gekommen, sodass dieses Dokument nicht abrufbar gewesen sei. Dieser missliche Zustand sei in Pressemeldungen kritisiert worden. Die Senatsvertreterinnen und -vertreter unterstrichen, das Systemproblem liege nicht in der Verantwortung der Behörde für Inneres und Sport, sondern von hamburg.de.

Berichtersuchen aus Drucksache 20/9921 „Löschboote“

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter berichteten, das Berichtersuchen befinde sich derzeit in Bearbeitung. Es würden unter anderem Gespräche mit dem Berufsverband geführt. Unstrittig sei der Ansatz, dass die Anschaffung neuer Löschboote erforderlich sei. Im Vordergrund stehe die Frage, in welcher Weise die Löschboote zu beschaffen seien beziehungsweise in welcher Trägerschaft und in welchem Verbund dies geschehen solle. Diese Gespräche seien noch nicht abgeschlossen.

Die Senatsvertreter warben deshalb um Verständnis, dass aus diesem Grund die gesetzte Frist zur Berichterstattung gegenüber dem Parlament nicht eingehalten werden könne. Sie sagten zu, dass die Berichterstattung mit den Haushaltsberatungen erfolgen werde.

Auf Nachfrage der Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE bestätigten die Senatsvertreterinnen und -vertreter, der Senat werde die Berichterstattung zu den Beratungen des Innenausschusses zum Einzelplan 8.1 vorlegen.

Ekkehard Wysocki (SPD)
(Vorsitz)

Antje Möller (GRÜNE)
(Schriftführung)

Martina Haßler
(Sachbearbeitung)